

3. Es bleibt die Frage, ob Hitler sein politisches Programm „im Namen eines Gottes“ verkündet hat. Die zentralen Axiome dieses Programms, die Vernichtung der europäischen Juden und die Gewinnung von Lebensraum für die deutsche Volksgemeinschaft, bedurften einer solchen Letztbegründung nicht, und es gibt wenige Anhaltspunkte dafür, dass der Gottesbezug für Verkünder und Hörer mehr war als eine rhetorische Figur im Rahmen einer pathetischen Inszenierung. Und wenig spricht auch für die „individuelle Relevanzoption“ oder das „Konsequenzpotential“ bei Hitler selbst. In dem kurz vor seinem Selbstmord im Bunker diktierten politischen Testament ist von mancherlei die Rede, nicht aber von Gott.

Bucher scheint dieses alles eigentlich zu wissen. Der erste Satz des Buches lautet: „Hitlers Theologie ist intellektuell krude, ihr Rassismus ist erbärmlich und ihr Gott ein numinoses Monster“ (S. 11) – mit anderen Worten: sie ist etwas, was den Namen „Theologie“ nicht verdient.

So bestätigt die vorliegende Studie auf ihre Weise eine fatale, gestern und heute gültige, in Deutschland vielleicht unausrottbare Wahrheit über Adolf Hitler: Der Mann wird überschätzt!

Michael Schäfer

Adrienne Weigl

## Der preisgegebene Mensch

Überlegungen zum biotechnischen Umgang mit menschlichen Embryonen.

Mit einem Vorwort von Robert Spaemann.

1. Aufl. – Gräfelting: Verlag Resch, 2007. – 315 S.

Wir leben in einer Zeit, in der der Philosophie grundlegende Kompetenzen zur Deutung von Mensch und Welt eher ab- als zuerkannt werden. Die Vertreter der Philosophie selbst, insbesondere diejenigen akademischer Provenienz, sehen sich deshalb immer wieder genötigt, diese Geringschätzung zu bestreiten und bringen dafür allerhand Gründe bei; häufig freilich in der Gestalt einer Begründungskompetenz, die Odo Marquard spöttisch nur mehr als „Inkompetenzkompensationskompetenz“ bezeichnet hat. Das vorliegende Buch von Adrienne Weigl stellt nun im Gegensatz zu solchen Unkenrufen einen hervorragenden Beitrag zum Erweis der tatsächlichen Unverzichtbarkeit von Philosophie dar. Weigls Thema ist der Umgang mit menschlichen Embryonen in einer Welt, die biotechnisch sehr viel kann, die aber längst nicht immer weiß, was sie alles darf. Anliegen der Ver-



ISBN 978-3-935197-53-3  
EUR 24.90

neue Bücher – ethik

fasserin ist es daher, diese Fragen auszuloten und im Einzelnen Stellung zu beziehen. Das Erstaunliche an der Arbeit ist, dass sie neben ihrer philosophischen Kompetenz sowohl den biologischen als auch den juristischen Aspekt der Sache sehr kenntnisreich darstellt und insofern in vorbildlicher Weise vorführt, wie das Gespräch etwa zwischen Naturwissenschaften und Philosophie oder Philosophie und Recht heute zu führen ist. Dabei ist die Verf. bestrebt, die komplexen Einzelheiten, insbesondere der biologischen Entstehung von Embryonen, in eingängiger und dennoch genauer Weise – auch detailliert – darzustellen. Letztes geschieht insbesondere in den ersten Abschnitten des Buches: Der Weg der Entstehung menschlichen Lebens von den Keimzellen über die Befruchtung, die Zygote, die Furchungsteilungen, die Blastozyste und die Implantation wird nachgezeichnet. Im Kern der Argumentation steht die Lebensform des selbständigen Organismus. Weigl argumentiert nun, dass der Embryo von seiner frühesten Phase ein solcher Organismus ist, eine lebendige Ganzheit, von innerer struktureller Komplexität, die in der Lage ist, sich zu einem voll ausgewachsenen menschlichen Individuum zu entwickeln. Dies gilt nach Weigl bereits vom Augenblick der Verschmelzung von Samen und Eizelle. Von hier fängt neues, eigenständiges Leben an, ab hier gibt es kein Kriterium mehr, das für einen solch frühen Embryo überzeugend nachweisen könnte, eben kein menschlicher Organismus zu sein. Dass der Embryo dabei auf die Informationen von der Seite der Mutter angewiesen bleibt, tut dieser Argumentation keinen Abbruch. Autonomie und Autarkie dürften dabei nicht verwechselt werden. Nicht die Mutter entwickle den Embryo, sondern der Embryo entwickle sich selbst – mit Hilfe der Mutter. Folglich genießt ein menschlicher Embryo jedweden Stadiums den vollen Anspruch auf Schutz, den ein Mensch haben kann und den ihm das deutsche Grundgesetz grundsätzlich auch zuspricht.

War aber in diesem Abschnitt der Embryo „mit den Augen des Biologen“ lediglich „als Lebewesen unter Lebewesen“ (75) betrachtet, so führt der nächste größere Abschnitt in die grundlegende philosophische Debatte um die Bedeutung des Wortes „Mensch“ als einem Wesen, dem nach allgemeiner Auffassung besondere Würde und besondere Rechte zukommen. Die Untersuchung führt konsequent in die Frage: Was heißt es, eine Person zu sein? Die Verf. argumentiert dabei nicht zuerst im abstrakten Raum philosophischer Überlieferung, sondern will von „menschlichen Grunderfahrungen“ (76) beginnen und im Gespräch mit der Tradition einen Personbegriff entwickeln. Dabei wird die Nähe der Autorin zu Robert Spaemann (der der Arbeit auch ein wohlwollendes Vorwort gegeben hat) deutlich: Eine Person ist ein Wesen, das auf die Frage: „Wer bist Du?“ zu antworten vermag; diese Frage fragt nach einem „Jemand“, nicht nach einem „Etwas“. Sie führt zur Erfahrung der Einzigartigkeit eines so befragten Wesens, aber zugleich zu dessen unumgänglicher Gemeinschaftlichkeit. Denn Personen gibt es nur kraft gegenseitiger Anerkennung als „Jemand“. Als solcher Jemand ist eine Person aber in der Lage auf einen Anspruch der Wirklichkeit in Freiheit zu antworten, sie ist mit der Verf. „berufen zum Guten“ (92), also aufgefordert und angerufen, das Gute zu tun, vom dem sie immer schon ein Grundverständnis hat: „Nur ein Wesen, dem diese Idee des Guten innerlich ist, kann sich darüber irren und damit betrogen werden, was im Einzelnen das ist, was jetzt und hier als gut gelten kann.“ (89) Freilich stellt sich die Verf. damit in eine Tradition einer zwar klassischen, aber heute höchst umstritte-

nen metaphysischen Position, die die Existenz des Guten jenseits aller kulturellen und geschichtlichen Relativierung annimmt. Sie tut dies aber zugleich mit einer Selbstverständlichkeit und argumentativen Klarheit, die schwerlich aus den Angeln zu heben ist. Paradigmatisch für das Gute an sich ist die Person an sich: Sie hat – im Anschluss an Kant – keinen Preis, sondern eine Würde; ihre Einzigartigkeit ist unverrechenbar. Und der Mensch allein kann unter allem Geschaffenen dieser Würde auch im Blick auf andere gerecht werden, er allein kann andere als Personen behandeln, insofern er zum Beispiel Bindungen eingeht, treu ist und Versprechen hält. Das sind Ausdrucksformen von Beziehungen, die sich immer schon der reinen Verrechnung oder der bloßen Stillung naturhafter Bedürfnisse entziehen. Allein der Mensch kann also auch solche Wesen als Personen anerkennen und zu ihnen Bindungen eingehen, die ihre Personrechte nicht selbst einfordern können: Kinder, Kranke, Schwache und eben: Embryonen. Wenn es nun aber so etwas wie Menschenwürde gibt, die sich dadurch auszeichnet, dass sie jeder berechnenden Zwecksetzung enthoben ist, dann liegt in diesem Begriff zugleich seine universale und unbedingte Gültigkeit für alle Wesen, denen es zukommt, zur Gattung Mensch zu gehören. Auch ein „potentieller Mensch“ ist schon als Mensch zu behandeln und zwar immer und unbedingt! Diese Position buchstabiert die Verf. im nächsten Abschnitt im Einzelnen durch, bei sorgfältiger Begriffsklärung – etwa von Totipotenz, Semi- oder Hemiklonen. Einzelne Verfahren des biotechnischen Umgangs mit Embryonen oder Zellmaterial, das von Embryonen gewonnen wird, werden besprochen und der stets wiederkehrende Maßstab, an dem sich alles orientiert, ist der lebendige menschliche Organismus – von seinem frühesten Stadium an. Das Buch bezieht also Position, die aber keineswegs dogmatisch daherkommt, sondern gerade deshalb so Gesprächsfähig ist, weil sie einen eigenen, tief begründeten Standpunkt hat, von dem aus man sich dann auch – bildlich gesprochen – weit hinaus wagen und in das echte Gespräch mit jedem anderen Standpunkt einlassen kann. Ein letzter großer Abschnitt zeigt, dass die Verf. auch kenntnisreich die derzeitige Rechtslage in Deutschland zu referieren und zu beurteilen vermag. Dabei bringt sie der Position des Grundgesetzes deutliche Sympathie entgegen, insofern dieses nach ihrer Ansicht zugunsten des uneingeschränkten Embryonenschutzes interpretiert werden muss. Freilich bringt das auch das Plädoyer der Verf. für die Nachbesserung der derzeitigen konkreten Gesetzespraxis mit sich. Denn insbesondere die so genannte Ewigkeitsgarantie (259) des Grundgesetzes (§79, Abs 3), die die Änderung der grundlegenden Menschenrechtspargraphen verbietet, zeige, dass es den Vätern der Verfassung darum ging, die Unantastbarkeit der Menschenwürde jeglicher Manipulationsfähigkeit durch Mehrheiten oder totalitäre staatliche Konstellationen zu entziehen.

Insgesamt ist das Buch von Adrienne Weigl eine schlüssige und kenntnisreiche Hilfestellung für jeden, der in den komplizierten Fragen des Umgangs mit Embryonen in der Biotechnologie Sachkenntnis erwerben will und nach einem Beurteilungsmaßstab für die vielen komplizierten Detailfragen sucht. Zudem erweist es sich als überzeugend argumentierender Beitrag zum Schutz personaler menschlicher Würde, insbesondere dort, wo sich diese nicht aus sich selbst zur Sprache zu bringen vermag.

Stefan Oster SDB

